



Die Lernziele

Lernziele bilden die Voraussetzung für jeden sinnvollen Schulunterricht. Im Bernischen Lehrplan sind die Richtlinien in Form von Grobzielen festgelegt. Die Ausformulierung dieser Richtlinien zu Lernzielen für konkrete Schülerinnen- und Schülergruppen, Zeitabschnitte und Unterrichtseinheiten gehört zur Arbeit der Lehrkräfte. Sie legen stufengerecht und fachspezifisch fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen, um die jeweiligen Lernziele zu erreichen.

Zur Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreicht haben, gibt es verschiedene Beurteilungsformen. Diese Beurteilungen bilden die Grundlage für die Schullaufbahnentscheide, deren zentraler Entscheid am Ende des 6. Schuljahrs getroffen wird, wenn es um den Übertritt respektive die Einstufung als Real- oder Sekundarschülerin, bzw. -schüler geht.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Beurteilung der Sachkompetenz und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte gehört zum Schulalltag. Sie steht im Dienst der persönlichen Förderung und der schulischen Leistungsentwicklung und soll als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden.

Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern sollen fördernd, lernzielorientiert, umfassend, d.h. selbstkritisch und zukunftsgerichtet, sowie transparent sein.

- **Förderung:** Beurteilungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- **Lernzielorientierung:** Beurteilungen dienen dazu, das Gelernte mit den gestellten Anforderungen zu vergleichen.
- **Selbstkritik:** Beurteilungen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, sich selber einzuschätzen.
- **Zukunftsgerichtetheit:** Beurteilungen liefern Entscheidungsgrundlagen für die weitere Schulung der Kinder und Jugendlichen.
- **Transparenz:** Beurteilungen informieren die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten differenziert und umfassend über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

Die Formen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

- **Die begleitende Beobachtung und Beurteilung.** Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern regelmässig beobachtet und geprüft. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass nach und nach folgende Fragen beantwortet werden können: Wie entwickelt sich der Wissensstand in Bezug auf die gesetzten Lernziele? Wie entwickelt sich das Verhalten in der Schule, welche Wesenszüge und welche Stärken und Schwächen treten ausgeprägter in Erscheinung? Die Ergebnisse dieser Prüfungen und

Beobachtungen dienen den Lehrkräften dazu, entsprechende Fördermassnahmen zu ergreifen und bei Gesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

• **Die Selbstbeurteilung.** Mit den Selbstbeurteilungen schätzen die Schüler und Schülerinnen ihre eigene Sachkompetenz und ihr Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ein. Selbstbeurteilungen fördern und stärken die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung. Sie können in verschiedenen Formen durchgeführt werden: als Einzel- oder Gruppengespräch; als Quartals-, Semester- oder Jahresrückblick; als Rückmeldung zu Wochenplan-, Werkstatt- oder Projektarbeiten.

Selbstbeurteilungen erfolgen nach dem Ermessen der Lehrkraft, finden aber mindestens einmal jährlich statt. Sie werden im Gespräch mit den Schülern und Schülerinnen förderorientiert ausgewertet.

• **Das Elterngespräch.** Elterngespräche sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden mindestens einmal jährlich statt. Sie sollen den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften fördern. Sie dienen dem Austausch von Informationen über die Tochter resp. den Sohn und zur Information über ihre resp. sein Sozialverhalten im Rahmen der Schule. Sie ermöglichen den Vergleich ihrer Selbstbeurteilungen mit der Fremdbeurteilung der Lehrkräfte und der Einschätzung der Eltern. Sie erleichtern es, Problemsituationen oder Konflikte direkt anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Sie sind der Ort zur Diskussion von förder- und lernzielorientierten Leistungsbeurteilungen und Laufbahnentscheiden. Auf der Primarstufe wird die Beurteilung am Ende des ersten Semesters in Form eines Elterngesprächs durchgeführt. In der 6. Klasse ist das Elterngespräch gleichzeitig das Übertrittsgespräch. Auf der Sekundarstufe I soll das Gespräch dann stattfinden, wenn die Beteiligten es als sinnvoll erachten – etwa wenn Entscheide zur Berufswahl oder zum Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden. Die Schule kann bei Konflikten oder aussergewöhnlichen Ereignissen zusätzliche Elterngespräche anbieten. Eltern respektive Erziehungsberechtigte haben das Recht, mit einer schriftlichen Mitteilung auf solche Gespräche zu verzichten.

• **Der Beurteilungsbericht.** Am Ende des Schuljahrs auf der Primarstufe und am Ende jedes Semesters auf der Sekundarstufe I, erhalten Eltern respektive Erziehungsberechtigte eine schriftliche Rückmeldung in Form des Beurteilungsberichts. Dieser Bericht besteht einerseits aus der Beurteilung der Sachkompetenz, andererseits aus der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. Er gibt Auskunft, wie die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht worden sind. Ab dem 3. Schuljahr wird die Sachkompetenz mit Noten bewertet.

Die Beurteilung richtet sich nach folgender Skala:

Im 1. und 2. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in Textform nach folgenden Kriterien:

sehr gut gut genügend ungenügend

Ab dem 3. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in Noten und halben Noten pro Fach, im Sinne der Gesamtbeurteilung.

Die Noten haben folgende Bedeutung:

6	Sehr gut	
5	Gut	Die Lernziele wurden erreicht
4	Genügend	
3	Ungenügend	
2	Schwach	Die Lernziele wurden nicht erreicht
1	Sehr schwach	

Die Beurteilungen auf einen Blick

		1. Semester	2. Semester
Primarstufe	1.+2. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht (ohne Noten)
	3.- 5. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht (mit Noten)
	6. Schuljahr	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch	Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht (mit Noten)
Sekundarstufe I	7.- 9. Schuljahr	Beurteilungsbericht (mit Noten) Elterngespräch (Zeitpunkt	Beurteilungsbericht (mit Noten) frei wählbar)

Begleitende Beobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte und die Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler finden während der ganzen Schulzeit statt. Wann die Selbstbeurteilungen erfolgen, bestimmen die Lehrkräfte.

Die Schullaufbahnentscheide

Die Beurteilungsberichte, die Selbstbeurteilungen der Schüler und Schülerinnen und die Elterngespräche dienen als Grundlage für die Schullaufbahnentscheide.

Was ist ein Schullaufbahnentscheid?

Der Schullaufbahnentscheid erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung der Frage, welcher weitere Weg für eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler der beste sei.

- **Auf der Primarstufe** setzt er sich zusammen aus der Beurteilung der Sachkompetenz – also der Leistungen – in allen Fächern und der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.
- **Auf der Sekundarstufe I** wird ebenfalls die Sachkompetenz in allen obligatorischen Fächern beurteilt. Dazu kommt auch hier die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr oder ins nächste Semester des bisher besuchten Schultyps beziehungsweise Niveaus über. Von diesem Grundsatz abweichende Schullaufbahnentscheide sind zum Beispiel die Arbeit mit reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen (für Kinder/Jugendliche mit Lernschwierigkeiten resp. besonderen Begabungen), die Zuweisung in eine besondere Klasse, die Wiederholung eines Schuljahrs oder das Überspringen eines Schuljahrs.

Wann werden Schullaufbahnentscheide getroffen?

Schullaufbahnentscheide fallen

- **auf der Primarstufe** in der Regel am Ende des Schuljahrs,
- **auf der Sekundarstufe I** am Ende jedes Semesters.

Wer trifft die Schullaufbahnentscheide?

Schullaufbahnentscheide trifft auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz die Schulleitung (*neu*). Sie werden den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Beurteilungsberichtes schriftlich zugestellt. In jedem Entscheid wird auch über den Rechtsweg, also über die Möglichkeit zur Beschwerde, orientiert. Das Verfahren für die verschiedenen Schullaufbahnentscheide ist unterschiedlich und wird der jeweils besonderen Situation angepasst. Eltern respektive Erziehungsberechtigte werden auf jeden Fall angehört, und ihre Meinung wird in den Entscheid einbezogen.